

Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) - Auswirkungen auf unseren Marktplatz

Beitrag von „CMMChris“ vom 3. Januar 2023, 15:41

[Zitat von griven](#)

Wer gelegentlich etwas verkauft und dabei nicht mehr als 2000€ im Jahr erwirtschaftet hat in aller Regel nichts zu befürchten und für den ändert sich genau gar nichts.

Auch wenn man die 2000€ sprengt, hat man mWn. nichts zu befürchten, solange man alles dokumentiert hat und nachweisen kann, dass kein Gewinn über 599€ (Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte) dabei entstanden ist. Wichtig ist halt Buch zu führen über Einkaufspreis und Verkaufspreis und die entsprechenden Belege abzuheften, damit man das bei einer Prüfung entsprechend nachweisen kann.